

Mitteilung des Senats vom 27. April 2021

Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes nutzen – Anreize für Väter erhöhen – Sachstandsbericht

Die Bürgerschaft (Landtag) hat im November 2020 den Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen einer geplanten Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes für folgende Ziele einzusetzen:

1. Dass mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes eine möglichst lange und partnerschaftliche Beteiligung der Väter an der Erziehung gefördert wird – das kann durch eine Erhöhung der Anzahl der Partnerschaftsmonate geschehen, oder durch eine grundsätzliche Verlängerung der Elternzeit unter der Maßgabe, die Partnerschaftsmonate zu erhöhen.
2. Dass eine volle Gleichstellung von diversen und queeren Elternpaaren mit heterosexuellen Elternpaaren umgesetzt wird, unabhängig von einer eingetragenen Partnerschaft oder Ehe.

Der Bürgerschaft (Landtag) soll sechs Monate nach Beschlussfassung berichtet werden.

Der Senat hat am 24. November 2020 Kenntnis genommen und den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht „Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes nutzen – Anreize für Väter erhöhen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes nutzen – Anreize für Väter erhöhen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat im November 2020 den Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen einer geplanten Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes für folgende Ziele einzusetzen:

1. Dass mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes eine möglichst lange und partnerschaftliche Beteiligung der Väter an der Erziehung gefördert wird – das kann durch eine Erhöhung der Anzahl der Partnerschaftsmonate geschehen, oder durch eine grundsätzliche Verlängerung der Elternzeit unter der Maßgabe, die Partnerschaftsmonate zu erhöhen.
2. Dass eine volle Gleichstellung von diversen und queeren Elternpaaren mit heterosexuellen Elternpaaren umgesetzt wird, unabhängig von einer eingetragenen Partnerschaft oder Ehe.

Der Bürgerschaft (Landtag) soll sechs Monate nach Beschlussfassung berichtet werden.

Der Senat hat am 24. November 2020 Kenntnis genommen und den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Der Senat setzt sich für eine partnerschaftliche Beteiligung von Vätern an Sorgearbeit ein (siehe auch Drucksache 20/852). Er befindet sich hierzu im stetigen Austausch mit den anderen Bundesländern. Leider war eine Ausweitung der nicht übertragbaren Partnermonate in der kürzlich abgeschlossenen Reform nicht möglich. Schon in den Verhandlungen zur „EU-Richtlinie zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“ (EU 2019/1158) wurde die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausweitung von zwei auf vier Partnermonate unter anderem von Deutschland wieder zurückgenommen.

Eine umfassende Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist mit den aktuellen politischen Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene nicht durchzusetzen. Der Senat wird sich jedoch weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass ein zusätzlicher Anreiz für Väter geschaffen wird, mehr Elterngeld in Anspruch zu nehmen und damit mehr Verantwortung in der Sorgearbeit zu übernehmen.

Eine Diskriminierung diverser oder queerer Elternpaare ist im BEEG rechtlich nicht vorhanden. Anspruchsvoraussetzung für das Elterngeld ist die rechtliche Elternschaft (vergleiche Richtlinie zum BEEG 02/2021, Nr. 1.1.1.2.1) oder die Aufnahme eines Kindes des Ehepartners oder Lebenspartners im Sinne der eingetragenen Lebenspartnerschaft in den gemeinsamen Haushalt (vergleiche Richtlinie, Nr. 1.3.2). Eine Gleichstellung von diversen und queeren Elternpaaren mit Bezug auf die Elternschaft sollte daher rechtlich über das Abstammungs- und Adoptionsrecht hergestellt werden.

Berlin und Thüringen haben hierzu im März 2021 einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingereicht; das Land Bremen unterstützt diese Initiative.